



HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 22.11.2021

Corona-Pandemie – Einschränkung von Grundrechten

**und
Antwort**

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden durch die verschiedenen Verordnungen des Bundes und der Länder zahlreiche Grundrechte – teilweise erheblich – eingeschränkt. Betroffen hiervon waren insbesondere die Grundrechte nach Art. 2, 4, 8, 11 und 12 GG. Nicht eingeschränkt wurde dagegen das Grundrecht auf Asyl gem. Art. 16a GG, insbesondere nicht die bislang übliche freie Einreise in die Bundesrepublik zum Zwecke der Asylantragstellung. Durch die Corona-Verordnungen wurden zwar verschiedentlich Reisebeschränkungen verhängt, die jedoch für Asylbewerber nicht galten bzw. nicht angewendet wurden, da deren Einreise nicht kontrolliert wurde. Dabei stellen Personen, die während einer Pandemie aus dem Ausland einreisen, grundsätzlich eine gesundheitliche Gefährdung für andere dar, vor allem da sie bislang unbekannte Virusvarianten einschleppen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn Herkunft und Identität der betreffenden Personen nicht bekannt sind, wie dies vielfach bei Asylbewerbern der Fall ist.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

- Frage 1. Gab oder gibt es Planungen der Bundesregierung, im Zuge der aktuellen Pandemie neben anderen Grundrechten auch das Recht nach Art. 16a einzuschränken?
- Frage 2. Gab oder gibt es Planungen der Bundesregierung, im Zuge der aktuellen Pandemie die Einreise von Personen zu beschränken, die zum Zwecke der Asylantragstellung in die Bundesrepublik einreisen?
- Frage 3. Gab oder gibt es Planungen der Bundesregierung, im Zuge der aktuellen Pandemie die Einreise von Personen im Rahmen der Familienzusammenführung gem. § 26 AsylG bzw. § 36a AufenthG zu beschränken?
- Frage 4. Falls 1, 2 und/oder 3 zutreffend: Welche Planungen sind dies?
- Frage 5. Falls 1, 2 und/oder 3 unzutreffend: Hält es die Landesregierung angesichts der aktuellen Pandemie-Situation für geboten, Beschränkungen im Sinne der unter 1, 2 bzw. 3 ausgeführten Maßnahmen anzuordnen?
- Frage 6. Falls 5 zutreffend: Gibt es Überlegungen der Landesregierung – ggf. in Kooperation mit anderen Bundesländern –, eine entsprechende Initiative zu ergreifen?
- Frage 7. Falls 6 zutreffend: Wie ist der aktuelle Stand dieser Initiative?

Die Fragen 1 – 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung nimmt grundsätzlich keine Stellung zu Bund-Länder-Verhandlungen und kommentiert entsprechend auch keine Planungen der Bundesregierung.

Wiesbaden, 17. Dezember 2021

Peter Beuth